



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1521/2013**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 23.04.2013

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Gerhard Merz, MdL, und Klaus-Dieter Grothe

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	06.05.2013	Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Soziales, Sport und Integration	02.05.2013	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2013	Entscheidung

Betreff:

**Beitritt der Universitätsstadt Gießen zur Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 22.04.2013 -**

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen bekennt sich zum Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern und tritt der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene bei.

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen bevollmächtigt Frau Oberbürgermeisterin Dietlind Grabe-Bolz, die vom Rat der Gemeinden und Regionen Europas im Auftrag der Europäischen Kommission erarbeitete Charta zu unterzeichnen. Der Magistrat wird beauftragt, die in der Charta niedergelegten Verpflichtungen für die Bürgerinnen und Bürger umzusetzen und dazu einen Gleichstellungs-Aktionsplan zu erstellen, welcher der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von zwei Jahren zur Abstimmung vorgelegt wird.

Des Weiteren wird der Magistrat beauftragt, halbjährlich über die Entwicklung der Umsetzung, die sich aus dem Beitritt ergibt, im Ausschuss für Soziales, Integration und Sport zu berichten.“

Begründung:

Die Charta ist ein Instrument mit dem europäische Gleichstellungsstandards auf lokaler Ebene umgesetzt werden können. Insbesondere bietet der zu entwickelnde

Gleichstellungs-Aktionsplan einen konzeptionellen Rahmen für weitere Maßnahmen zur Gleichstellung und zur Überprüfung deren Fortsetzungsmöglichkeiten und trägt zur Verbesserung der Koordination von bestehenden und angestrebten Maßnahmen zur Gleichstellung und Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Verbesserung der Transparenz und der Akzeptanz für neue und fortzusetzende Maßnahmen bei: In dem zu beschließenden Gleichstellungsaktionsplan müssen Ziele, Prioritäten, Aktivitäten und Ressourcen dargestellt und die relevanten lokalen Akteure frühzeitig in den Entscheidungsprozess eingebunden werden.

Neben der offensichtlichen Anerkennung der Gleichstellung als Grundrecht des Menschen und der daraus folgenden Absicht der Sicherstellung der gleichen gesellschaftlichen Teilhabe von Frauen und Männern folgt die Unterzeichnung von Prinzipien einer ausgewogenen Mitwirkung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen, Beseitigung von Geschlechterstereotypen durch die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Verwaltung sowie die Einbeziehung der Geschlechterperspektive in alle Aktivitäten von Kommunalparlamenten.

Die Charta wurde 2005-2006 vom Rat der Gemeinden und Regionen Europas erarbeitet und am 12.05.2006 in Innsbruck verabschiedet. Dieses Projekt wurde von der Europäischen Kommission im Rahmen des 5. Aktionsprogramms der Gemeinschaft für die Gleichstellung von Frauen und Männern finanziell unterstützt.

Inzwischen sind der Charta 1348 Gemeinden und Regionen aus 29 europäischen Ländern beigetreten. Deutschland ist mit 34 Gemeinden, Landkreisen und kommunalen Spitzenverbänden vertreten (Stand im Januar 2013).

Mit dem Beitritt bestätigt die Universitätsstadt Gießen, dass sie sich als moderner hessischer Standort versteht: Derzeit sind die Städte Frankfurt am Main, Borken und Mülheim am Main die einzigen hessischen Unterzeichnerinnen der EU-Charta.

(aktueller Stand auf: http://www.rgre.de/hg_charta_gleichstellung.html)

Gerhard Merz, MdL
SPD Fraktionsvorsitzender

Klaus-Dieter Grothe
Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen